

Gemeinde Kist

Herrn Bürgermeister Volker Faulhaber

Rathaus

97270 Kist

16.02.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung Bebauungsplans „Flussäcker 2 (mit 3. Änderung des Bebauungsplans Flussäcker 1) Verfahren vom 15.01.2024–16.02.2024 - Anzeige von Bedenken

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Faulhaber, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

mit diesem Schreiben bringe ich als Kister Bürger die nachfolgenden Bedenken, Einwände, Widersprüche und Fragestellungen vor.

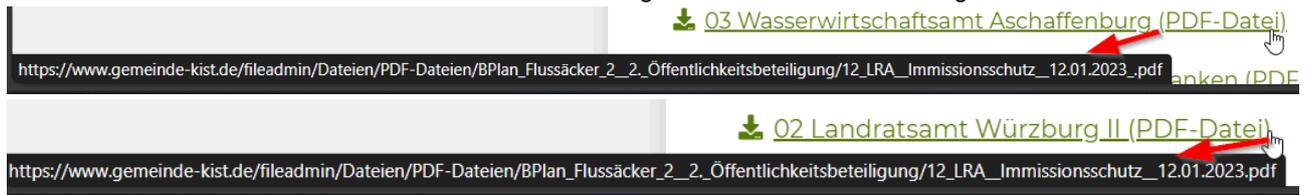
Ich behalte mir vor, auch nach Auslageende weitere Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

1. UNVOLLSTÄNDIGE AUSLAGE VON STELLUNGNAHMEN – TEIL 1

Wie bereits der Verwaltung per Mail vom 13.02.2024 mitgeteilt, stand die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes für den Download bis zum 14.02.2024 (2 Tage vor Ende der Auslagefrist) nicht zur Verfügung.

Mit den Erfahrungen aus Flussäcker I ist das Fehlen der Stellungnahme bedenklich. Beim Wasserwirtschaftsamt wird die erste Seite der Stellungnahme des LRA heruntergeladen s. Screenshots

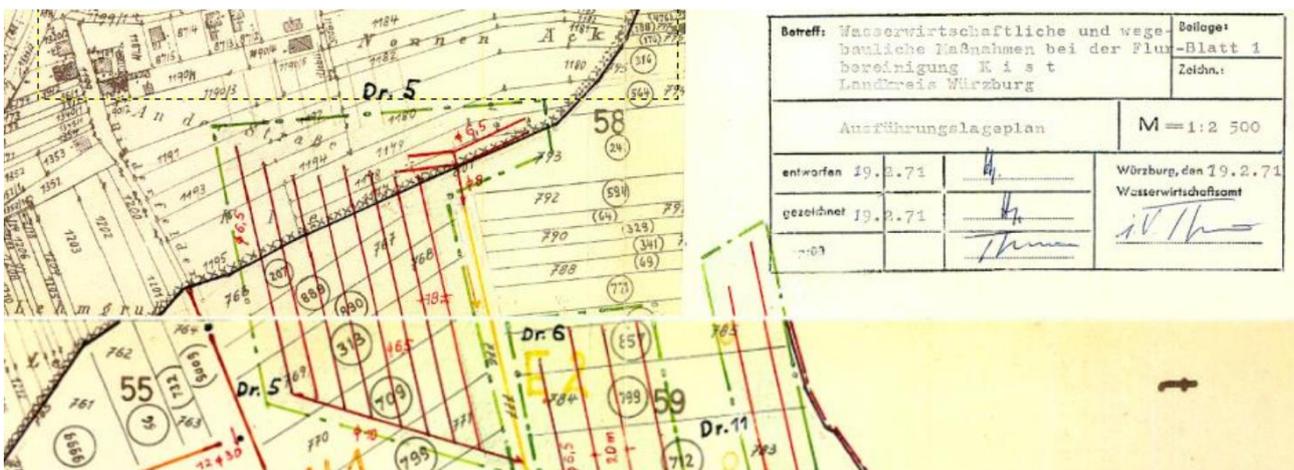


Es ist zu prüfen, ob dies ein Verstoß gegen die formalen Auflagen darstellt und eine Verlängerung bzw. Neuauslage erforderlich macht.

Für die schnelle Zusendung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes bedanke ich mich.

2. UNVOLLSTÄNDIGE AUSLAGE VON STELLUNGNAHMEN – TEIL 2

Die Stellungnahme „16_Öffentlichkeit_14.11.2021.pdf“ wurde nicht komplett hinterlegt und ist sicherlich auch nicht in Papierform vollständig. Der wichtige Kartenausschnitt wurde entfernt. Somit fehlen interessierten Bürgern wichtige Informationen bzgl. eines vorhandenen Bestandsplanes inkl. Drainageleitungen. Es werden wichtige Informationen vorenthalten, insbesondere i.V.m. Punkt 3



Es ist zu prüfen, ob dies ein Verstoß gegen die formalen Auflagen darstellt und eine Verlängerung bzw. Neuauslage erforderlich macht.

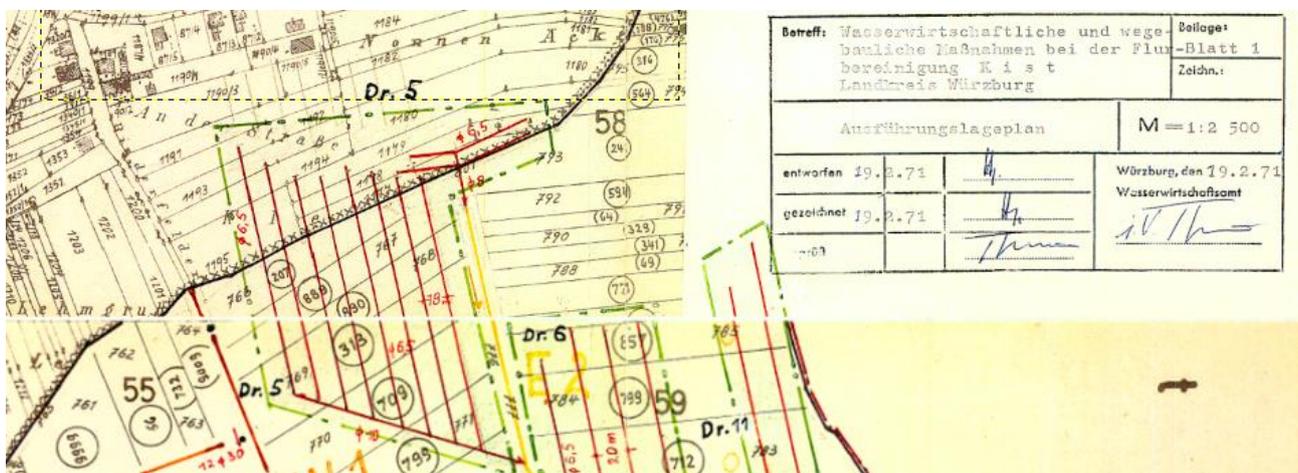
3. FREMDLEITUNGEN (S.22 – BEGRÜNDUNG BEBAUUNGSPLAN)

Es ist absolut nicht nachzuvollziehen, wie die Gemeinde nach den Erfahrungen mit dem Baugebiet Flußäcker 1 mit diesem Thema umgeht. Sie WEISS, dass an der südlichen Grenze des Baugebietes Flußäcker 1 Drainagen liegen. Ich gehe davon aus, dass diese im Rahmen der Bestandsplanung von Flußäcker 1 aufgenommen wurden.

Gerade die Grundstücke südlich der Fasanenstraße zwischen dem Kreisverkehr in Richtung Wald werden von den dort liegenden Drainagen entwässert. Gleiche Problematik wie im Prozess gegen die Anrainer von Flußäcker I!

Bereits im Baugebiet Flußäcker 1 musste die Gemeinde entsprechende technische Maßnahmen (Fassung von vorhandenen Drainagen) und rechtliche Maßnahmen (Eintragung von Leitungsrechten) nach einem Gerichtsverfahren, für den sie SÄMTLICHE Kosten zu tragen hatte, umsetzen.

Weiterhin ist die Gemeinde im Besitz der entsprechenden Pläne aus den 70er Jahren, aus denen ganz klar ersichtlich ist, dass in großen Teilen des Baugebietes Drainagen liegen. (s. Planausschnitt).



Es liegt doch sicher im Interesse der Gemeinde, eine ähnliche Situation zu vermeiden.